

II-7898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4002/1J

1989-06-22

A n f r a g e

der Abgeordneten Anton Brennsteiner, Harald Hofmann
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einstellung des Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft Salz-
burg gegen Primarius Kurz.

Den Pressemeldungen ist zu entnehmen, daß die von der Salzburger Gebiets-
krankenkasse gegen Prim. Kurz erstattete Anzeige bei der Staatsanwalt-
schaft Salzburg wegen schweren Betruges eingestellt wurde, wobei die Unter-
suchungen der ehemalige FPÖ-Landtagsabgeordnete Dr. Helfried Schuller als
Untersuchungsrichter geleitet haben soll.

In den Zeitungsmeldungen wird auch auf die ungewöhnlich lange Verfahrens-
dauer des in diesem Zusammenhang von der Gebietskrankenkasse gegen Prim.
Kurz geführten Zivilprozeß hingewiesen. Neuerlich ist nun doch wieder von
einem Strafverfahren die Rede.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für
Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Entspricht es der Tatsache, daß das Strafverfahren von der Staatsan-
waltschaft Salzburg eingestellt wurde?
- 2.) Andernfalls, welche Gründe waren für die Entscheidung maßgebend?
- 3.) Waren die Oberstaatsanwaltschaft Linz und das Bundesministerium für

- 2 -

Justiz mit dem Fall betraut?

- 4.) Andernfalls, wie lauten die Stellungnahmen der OStA und des Bundesministeriums für Justiz zu der Vorgangsweise der StA Salzburg?
- 5.) Aus welchem Grund ist der Zivilprozeß, den die Gebietskrankenkasse in dieser Sache angestrengt hat, nach zwei Jahren noch immer nicht erledigt?

SN
1968f

Weitere Klage gegen Zeller Primararzt

Nun erstattete Gebietskrankenkasse Anzeige wegen Betrugsverdacht — 28 Zeugen

ZELL AM SEE. Nun hat auch die Salzburger Gebietskrankenkasse gegen den Zeller Facharzt und Primarius der Augenabteilung, Michael Kurz, Strafanzeige erstattet — wegen Verdachtes des schweren Betruges. Vor etwa einer Woche hatte bekanntlich nach einem Beschuß von SP, VP und FP die Stadtgemeinde eine Klage gegen den Primararzt beschlossen. Die Stadt Zell verlangte Schadenersatz wegen undurchsichtiger

Verrechnung mit der Gebietskrankenkasse.

Jetzt wirft die Krankenkasse Kurz vor, eindeutig nicht erbrachte Sonderleistungen verrechnet zu haben. Sie stützt sich dabei u. a. auf eine Aussage der früheren Sekretärin des Arztes: Schon 1973 sei sie von ihrem Chef beauftragt worden, pro Patient und Quartal ungefähr 18 Punkte Sonderleistungen zu verrechnen. Primarius Kurz habe verschiedene

Patienten ausgewählt, auf deren Krankenscheinen sie die Sonderleistungen eingetragen habe. In der Regel seien diese Leistungen nicht erbracht worden.

In der Anzeige werden 27 weitere Zeugen angeführt. Sie sollen ausgesagt haben, daß Kurz Operationen verrechnet habe ohne sie vorgenommen zu haben. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Strafanzeige gegen den Arzt beigefügt.

SN

3. 10. 88

SN-Redakteur Peter Grasmann über Reaktionen auf den Kassenskandal (II)

Eine Rückzahlung mit Hindernissen

Krankenkasse verzichtete auf Forderungen — „Amikales Gespräch“

SALZBURG, ST. JOHANN, ZELL AM SEE. Nicht immer herrschte in der Salzburger Gebietskrankenkasse Freude darüber, wenn die bei ihnen angestellten Vertrauensärzte gewisse Mängel aufzeigten, obwohl diese Mediziner dazu verpflichtet sind. Vor allem wenn dabei am Naheverhältnis zwischen einem Kassenchef und einem Vertragsarzt gerüht wird.

Ein besonders krasser Fall ist der Pinzgauer Bezirksärzteschaft bekannt. Verwickelt sind darin der frühere Chefarzt der Gebietskrankenkasse, Karlheinz Antretter, der Zeller Facharzt für Augenheilkunde, Primarius Michael Kurz, und der Vertrauensarzt des Bezirk Zell am See, der praktische Arzt in Saalfelden, Harald Gradl.

Am 11. Oktober 1984 hatte nach einem sogenannten amikalen Gespräch Primarius Michael Kurz, Leiter der Schule im Krankenhaus der Bergstadt und Inhaber einer Ordination, eine Million Schilling bei der Gebietskranken-

kasse deponiert. Die Kasse hatte von Kurz sechs bis acht Millionen Schilling wegen unberechtigter Leistungsverrechnungen gefordert. In der Folge zahlte der Primar aus Zell am See weitere 500.000 Schilling an die Salzburger und den gleichen Betrag an andere Kassen zurück.

Bekannt wurde damals auch die Aussage einer Sekretärin des Augenfacharztes, nämlich von Sieglinde R. aus Bruck an der Glocknerstraße, in der es hieß, ihr Chef habe sie bereits 1973 beauftragt, pro Patient und Quartal ungefähr 18 Sonderleistungen, ob erbracht oder nicht, zu verrechnen. Mitaufgedeckt hatte diese Angelegenheit Vertrauensarzt Harald Gradl, der es als seine Pflicht angesehen hatte, als Mitarbeiter der geschädigten Krankenkasse entsprechend vorzugehen.

Doch in der Chefetage in Salzburg reagierte man nicht so, wie man das vielleicht erwartet hätte. Bis heute nämlich ist ungeklärt, warum sich die Kasse

nie die Differenz zwischen den zurückgezahlten zwei Millionen Schilling und den geforderten sechs bis acht Millionen Schilling auf dem Rechtsweg zu holen versuchte.

Sie gab sich sogar mit der Einstellung der Untersuchung wegen Verdachtes des versuchten schweren Betruges durch die Staatsanwaltschaft (damaliger Untersuchungsrichter Helfried Schulter) zufrieden.

Gehörig zum Handkuß kam dagegen der Vertrauensarzt Harald Gradl. Kurz und der Zeller Bürgerlistler Prof. Michael Beer bemühen seit 1985 wegen des Mediziners fast laufend die Gerichte. Bisher erfolglos, für den Vertrauensarzt aber nicht gerade angenehm. Die Pinzgauer Ärzteschaft befremdete dabei die Haltung der Gebietskrankenkasse insfern ganz besonders, als Gradl nur mit Mühe und Not Rechtsschutz von der Kasse zugestanden bekam. *Morgen: Das Naheverhältnis zwischen Chefarzt und Primarius.*

SN / 9. 6. 1989

SALZBURG

Doch Strafverfahren gegen Augenfacharzt

Neue Verdachtsmomente gegen Zeller Primar aufgetaucht

ZELL AM SEE (SN-gra). Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat beim Landesgericht die Wiederaufnahme des Strafverfahrens wegen Verdachtes des versuchten schweren Betruges gegen den Augenfacharzt Primarius Michael Kurz in Zell am See beantragt. Mittwoch hat die Ratskammer des Landesgerichtes unter dem Vorsitz von Richter Ekkehart Ziesel diesem Antrag in nichtöffentlicher Sitzung stattgegeben. In der Begründung des Antrages hieß es, es seien Verdachtsmomente, die zum Zeitpunkt der Einstellung des Verfahrens 1986 noch nicht bekannt waren, aufgetaucht.

Dem Primarius wird vorgeworfen, auf

Kosten der Beitragszahler der Gebietskrankenkasse Leistungen verrechnet zu haben, die von ihm an Patienten nicht vollbracht worden seien.

Die Differenzen zwischen der Salzburger Gebietskrankenkasse und dem Zeller Augenfacharzt gehen bis in das Jahr 1984 zurück und dürften durch die Veränderungen an der Spitze der Kasse neu beurteilt werden. Die Wiederaufnahme des Betrugsvorwurfs gegen Kurz wurde jedenfalls von der Gebietskrankenkasse betrieben. Die Kasse forderte 1984 von dem Primarius rund acht Mill. S als Schadensgutmachung zurück.